

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberhausen

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes KAG, erlässt die Gemeinde Oberhausen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Oberhausen vom 04.12.2014, wird wie folgt geändert:

§ 6 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 3,34 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 19,77 € |

§ 10, Satz 2 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,76 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Oberhausen, den 01.12.2017

Gemeinde Oberhausen



Gößl
1. Bürgermeister

